



# Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

---

Mittwoch, den 31. Juli 2019

Nr. 51/2019/4

---

## INHALT

	Seite
Vierte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik	2
Sechste Änderung der Ordnung für die Prüfungen in den Bachelor-Studiengängen Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht	3
Fünfte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge Financial Services Management, International Management and Finance und Mittelstandsmanagement	4
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Engineering	5
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Media Marketing	14
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik	15
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik	16
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	17
Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	18

**Vierte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den  
Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 05.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 03.04.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Hochschule Kaiserslautern vom 22. August 2013 beschlossen.

Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1: Änderungen  
Artikel 2: Inkrafttreten

**Artikel 1  
Änderungen**

1. Das Modul „Quellcodierung und Multimediasysteme“ in der Modulgruppe B-IT (Schwerpunkt Informationstechnik) entfällt. Es wird ersetzt durch das Modul „Datenbanksysteme“ (bisher in Modulgruppe D).

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden des Master-Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik ab dem Sommersemester 2019, sofern das Modul „Quellcodierung und Multimediasysteme“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

Studienschwerpunkt INFORMATIONSTECHNIK

Modulgruppe	Modulname	Lehrveranstaltung	CP	SWS	SEM 1	SEM 2	SEM 3	
A [ Pflicht ]	Mathematik	Mathematik	5	4	P			
	Theoretische Elektrotechnik	Theoretische Elektrotechnik	5	4	P			
	Numerische Methoden	Numerische Methoden	5	4	P			
	Physik	Physik	5	4		P		
	Masterarbeit mit Kolloquium	Masterarbeit	Masterarbeit	27				P
		Kolloquium	Kolloquium	3				P
Summe:			50	16				
B - IT [ Pflicht ]	Digitale Signalverarbeitung	Digitale Signalverarbeitung	5	4	P			
	Informationstheorie und Kanalcodierung	Informationstheorie und Kanalcodierung	5	4		P		
	Datenbanksysteme	Datenbanksysteme	3	3		P		
		Datenbanksysteme - Labor	Datenbanksysteme - Labor	2	1		SL	
Summe:			15					
C - ET [ Wahlpflicht ]	Modul 1	Modul 1	5	4	P			
	Modul 2	Modul 2	5	4		P		
	Summe:			10	8			
D [ Wahlpflicht ]	Modul 1	Modul 1	5	4	P			
	Modul 2	Modul 2	5	4		P		
	Modul 3	Modul 3	5	4		P		
	Summe:			15	12			
Summe ges:			85	36				
Anzahl Prüfungen je Semester:						6	6	2
Anzahl SWS je Semester:						24	24	
Anzahl CP je Semester:						30	30	30

Geänderte Tabelle 3: Studienverlaufsplan des Schwerpunktes Informationstechnik – Übersicht

Kaiserslautern, den 05.07.2019



Prof. Dr. Thomas Reiner  
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften  
Hochschule Kaiserslautern

**Sechste Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen  
Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische  
Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 02.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern am 08.05.2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht vom 11. Juni 2013 an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 28.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1  
Änderungen

1. In § 6 Absatz 4 wird der zweite Satz gestrichen.
2. In § 9 Absatz 2 wird
  - a. das Wort „Semester“ ersetzt durch das Wort „Fachsemester“.
  - b. nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Diese Lehrveranstaltungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor oder nach der Praxisphase zu absolvieren.“
3. In § 9 Absatz 3 wird im zweiten Satz die Bezeichnung „vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des auf das praktische Studiensemester folgenden Semesters“ ersetzt durch die Bezeichnung „sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase“.

Artikel 2  
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, 02.07.2019

  
Prof. Dr. Gunter Kürble  
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft  
Hochschule Kaiserslautern

**Fünfte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung  
für die konsekutiven Master-Studiengänge  
Financial Services Management  
International Management and Finance  
Mittelstandsmanagement  
vom 02.07.2019**

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr.2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 12.06.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Financial Services Management“, „International Management and Finance“ sowie „Mittelstandsmanagement“ an der Hochschule Kaiserslautern vom 04.11.2015 beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident mit Schreiben vom 28.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

Nach § 17 (7) Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

In Ergänzung zu § 14 gelten die Regelungen und Fristen der UNL, falls ein Studierender die Master-Thesis an der UNL anmeldet.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Zweibrücken, den 02.07.2019

  
Prof. Dr. Gunter Kurbie  
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft  
Hochschule Kaiserslautern

Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Digital Engineering  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 19.07.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 und der Fachbereichsrat Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Engineering“ an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 18.07.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

Inhalt	
§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung .....	2
§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades .....	2
§ 3 Regelstudienzeit und Umfang .....	2
§ 4 Vorpraktikum .....	2
§ 5 Sprache .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss .....	3
§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen .....	3
§ 8 Fristen .....	3
§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen .....	4
§ 10 Anerkennung von Leistungen .....	4
§ 11 Aktive Teilnahme .....	4
§ 12 Hausarbeiten und Projektarbeiten .....	4
§ 13 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen .....	5
§ 14 Praktische Studienphase .....	5
§ 15 Wahlpflichtmodule .....	5
§ 16 Bachelorarbeit .....	5
§ 17 Kolloquium über die Bachelorarbeit .....	6
§ 18 Studienberatung .....	6
§ 19 Zeugnis .....	6
§ 20 Inkrafttreten .....	7

Anlage:

Tabellen der Module und deren Gewichtungen für den Bachelor-Studiengang - Digital Engineering

### § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren in dem Bachelor-Studiengang „Digital Engineering“. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der jeweils gültigen Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu den folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO) Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

### § 2 Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt: „B. Eng.“) verliehen.

### § 3 Regelstudienzeit und Umfang

Der Studenumfang beträgt 210 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darin ist die Praktische Studienphase enthalten.

### § 4 Vorpraktikum

(1) Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Vorbildung (Vorpraktikum) nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann diese bis spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester vier bis sechs nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

(2) Das Vorpraktikum (praktische Vorbildung) soll der Praktikantin oder dem Praktikanten ermöglichen,

- Einblicke in die Abläufe der industriellen Produktion zu gewinnen,
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren,
- soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das Verständnis und das Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Die Einbindung der Praktikantin oder des Praktikanten in die berufliche Praxis für die Dauer des Praktikums dient dazu, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe aus eigener Erfahrung kennenzulernen.

(3) Das Vorpraktikum hat einen Umfang von 60 Präsenztage ohne Urlaubstage oder andere Fehlzeiten.

(4) Über die Anerkennung des Vorpraktikums entscheiden die Beauftragten des Ausschusses Digital Engineering für das Vorpraktikum. Einzelheiten zu Inhalten, Durchführung und Dokumentation des Vorpraktikums werden durch Beschluss der Fachbereichsräte festgelegt.

Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, die der gewählten Studienrichtung entspricht, entfällt das Vorpraktikum. Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge existieren, können durch Beschluss des Fachbereichsrats Abweichungen hinsichtlich des Vorpraktikums festgelegt werden. Im Ausland durchgeführte Praktika können anerkannt werden, sofern eine Gleichwertigkeit unter Beachtung des Ausbildungsziels besteht. Spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester vier bis sechs muss die Anerkennung vom zuständigen Beauftragten des Fachbereichs für das Vorpraktikum erfolgt sein.

(5) Beim kooperativen Studienmodell (KOSMO) ist das Vorpraktikum Bestandteil der Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

## § 5 Sprache

(1) Die Wahlpflicht- und Pflichtmodule finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Zur Verbesserung der englischen Sprachkompetenz werden einzelne Module oder Modulinhalt in englischer Sprache angeboten. Dies wird im Modulhandbuch vermerkt.

(2) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Welche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen in englischer Sprache angeboten werden, geht aus dem Modulhandbuch und dem Prüfungsplan hervor. Die Studierenden können bei der Anmeldung zur Prüfung die Prüfungssprache wählen. Die Prüfungssprache kann bis zum Anmeldeschluss durch die Studierenden gewechselt werden.

## § 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. Sechs Professorinnen oder Professoren, davon jeweils 3 aus dem Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften und aus dem Fachbereich Informatik und Mikrosystemtechnik,
2. Zwei studentische Mitglieder und
3. Zwei Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

## § 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung kann von der Erbringung lernbegleitender Maßnahmen abhängig gemacht werden. Welche Module eine solche Bedingung enthalten geht aus der Anlage hervor.

(2) Zu Prüfungsleistungen der Studienplansemester vier bis sieben kann nur zugelassen werden, wer das Vorpraktikum gemäß § 4 dieser Ordnung nachgewiesen hat.

(3) Die Zulassung zur Praktischen Studienphase bzw. Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn die das Vorpraktikum gemäß § 4 dieser Prüfungsordnung nachgewiesen wurde und alle Module der Studienplansemester eins bis drei gemäß Anlage zu dieser Prüfungsordnung mit Ausnahme eventueller Wahlpflichtfächer bestanden sind. Zusätzlich müssen aus den Modulen der Studienplansemester eins bis sechs gemäß der Anlage bereits mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht worden sind.

## § 8 Fristen

(1) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des ersten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im dritten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(2) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des zweiten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(3) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des dritten bis siebten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierzehnten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der

jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Verlängerungen oder Unterbrechungen der genannten Fristen sind in § 6 Abs. 7 ABPO geregelt.

### § 9 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die Art der Prüfungsleistungen gemäß § 6 Abs. 1 ABPO sind in der Anlage dieser Ordnung definiert.

(2) Studienleistungen werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung) in Form von Übungen, Seminaren, Laborversuchen, Befragungen, Berichten, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Portfolios und/oder Referaten erbracht. Form und Zeitpunkt werden durch die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Studienleistungen werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

(4) Für bestimmte Module ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest. Die zulässige Fehlzeit umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Module mit Anwesenheitspflicht ergeben sich aus der Anlage 1.

### § 10 Anerkennung von Leistungen

Gemäß § 17 ABPO können Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden. Das Verfahren der Anerkennung hochschulischer und außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt und bei Bedarf angepasst. Die Anerkennung hochschulischer Leistungen erfolgt im ersten Semester nach der Einschreibung, spätestens bis zur Prüfungsanmeldung. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen kann in den ersten beiden Semestern nach Einschreibung erfolgen, sofern noch keine Prüfungsanmeldung im betroffenen Fach erfolgt ist.

### § 11 Aktive Teilnahme

(1) Bestimmte Lehrveranstaltungen enthalten eine aktive Teilnahme. Unter aktiver Teilnahme werden lernbegleitende Maßnahmen bzw. Lernerfolgskontrollen verstanden, die den Erwerb von theoretischen oder praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern.

(2) Bei dem Einsatz dieser lernbegleitenden Maßnahmen werden Nachweise der regelmäßigen Mitarbeit gefordert. Diese können beispielsweise aus der Abgabe von praktischen Aufgaben, bearbeiteten Übungsblättern oder Testaten bestehen. Details werden im Prüfungsplan festgelegt und dadurch bekannt gegeben.

(3) Ziel der aktiven Teilnahme ist die Förderung von selbstständigem, kritischem und reflektiertem Lernen. Bei Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme sind die Lehrenden dazu verpflichtet, den Studierenden eine inhaltliche Rückmeldung und Bewertung über die eingereichten Nachweise zu geben, die eine Selbsteinschätzung der Studierenden über ihren Lernstand ermöglicht (Feedback). Eine Benotung der Inhalte wird nicht vorgenommen.

(4) Die aktive Teilnahme ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung des zugehörigen Moduls. Die Studierenden haben den Nachweis zu erbringen, sich mit den Lehrinhalten konstruktiv auseinander zu setzen. Das Ergebnis der Auseinandersetzung muss die Kriterien erfüllen, die die Lehrperson festgelegt hat. Diese werden von der Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Welche Lehrveranstaltungen eine aktive Teilnahme enthalten, geht aus der Anlage hervor.

### § 12 Hausarbeiten und Projektarbeiten

(1) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen und werden von Prüfenden als Betreuenden gemäß § 4 Abs. 3 ABPO ausgegeben, betreut und bewertet. Sie sind vor Beginn anzumelden.

(2) Der jeweilige Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anlage gemäß der Anzahl der ECTS-Punkte. Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen. Die vorgegebene Frist sollte vier Monate nach Ausgabe nicht übersteigen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird eine Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden.

(3) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.



### §13 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen

(1) Die Bewertung einer Modulprüfung kann durch personenbezogene, bewertbare, Semester begleitende, freiwillige Zusatzleistungen verbessert werden, sofern diese für eine Lehrveranstaltung angeboten werden. Eine Verbesserung kann nur dann erzielt werden, wenn die Prüfungsleistung ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung (Bonuspunkte) bestanden ist. Zur Notenverbesserung werden die in der Prüfungsleistung erreichten Bewertungspunkte mit den in der Zusatzleistung erreichten Bonuspunkten verrechnet, so dass eine erhöhte Punktezahl zur Bewertung herangezogen werden kann. Die durch Zusatzleistungen erzielte Verbesserung kann maximal eine Notenstufe betragen. Die Bewertungspunkte aus den semesterbegleitenden Zusatzleistungen sind nur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters anrechenbar. Form und Umfang der semesterbegleitenden Zusatzleistungen legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern zu Beginn eines Moduls verbindlich fest. Dies ist den Studierenden bekannt zu geben. Die Dokumentation obliegt dem Prüfer oder der Prüferin.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig. Auch ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung muss bei einer bewerteten Modulleistung die Note 1,0 erreichbar sein.

### § 14 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt, der von der Hochschule geregelt, betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet wird. In diesem Studienabschnitt soll die während des Studiums erworbene Qualifikation, z. B. durch die Bearbeitung eines Projekts in einem Unternehmen ergänzt und vertieft werden. Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen und -methoden der Ingenieurin / des Ingenieurs in der betrieblichen Praxis kennengelernt werden. Die Ausbildungsziele und ihr Umfang sind mit der Hochschule abzustimmen.

(2) Die Praktische Studienphase findet in der Regel im siebten Semester statt. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 50 Präsenztage netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten) im Unternehmen sowie die begleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

(3) Die Praktische Studienphase ist eine Studienleistung. Sie ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 3 erfüllt sind.

(4) Die Studierenden benötigen vor Beginn ihrer Praktischen Studienphase eine betreuende Lehrkraft gemäß § 4 Abs. 3 ABPO. Die betreuende Lehrkraft entscheidet auch über das Bestehen der Praktischen Studienphase.

(5) Die Praktische Studienphase ist durch einen ausführlichen Bericht zu dokumentieren. In einer Abschlussveranstaltung halten die Studierenden einen in der Regel 20-minütigen Vortrag über ihre Arbeit. Die Abgabe des Berichts zur Praktischen Studienphase und der Vortrag sollten spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen. Ansonsten muss die praktische Studienphase komplett wiederholt werden.

(6) Die Praktische Studienphase kann in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an einer in- oder ausländischen Hochschule ersetzt werden. Einschlägige Praxisphasen können anerkannt werden. Einzelheiten werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

### § 15 Wahlpflichtmodule

(1) Das Studium enthält Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage. Der Fachbereich bietet einen Katalog dieser Wahlpflichtmodule jeweils zum Ende der Vorlesungszeit für das nachfolgende Semester an. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule belegt werden.

(2) Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul, indem sie sich zu einer angebotenen Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul gemäß Prüfungsordnung anmelden.

(3) Die vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungspunkten ist durch die geeignete Wahl der Wahlpflichtmodule einzuhalten. Es müssen mindestens 21 ECTS an Wahlpflichtmodulen belegt werden. Es können belegte Wahlpflichtmodule wieder abgewählt werden, wenn die Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul noch nicht endgültig nicht bestanden wurde.

### § 16 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 3 erfüllt sind.

(2) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen.

(3) Bachelorarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

### § 17 Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem in der Regel maximal 30-minütigen Vortrag.

(2) Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit, die in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern soll. Bei einem Kolloquium an der Hochschule kann die Öffentlichkeit auf Wunsch des Studierenden bei der Befragung ausgeschlossen werden.

(3) Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen und muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin angemeldet werden. Findet das Kolloquium an der Hochschule statt sind zusätzlich Termin, Ort und Thema des Vortrags mindestens eine Woche im Voraus von der oder dem Betreuenden über das Dekanat durch Aushang bekannt zu machen.

### § 18 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach nicht bestandener Prüfungsleistung,
- bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit,
- bei beabsichtigtem Studiengangwechsel,
- vor der Festlegung eines Studienschwerpunktes,
- bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs.

Für die Fach-Studienberatung ist der Fachbereich verantwortlich, die Ansprechpartner werden durch Aushang bekanntgegeben.

### § 19 Zeugnis

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulnoten sofern diese wenigstens eine Prüfungsleistung enthält einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Hierbei zählen die dem jeweiligen Modul insgesamt zugeordneten ECTS-Punkte als Gewichtungsfaktor. Bei Wahlpflichtmodulen ist zur Gewichtung – unabhängig von den ECTS-Punkten der tatsächlich gewählten Module - immer der ECTS-Wert zu verwenden, der in den Tabellen der entsprechenden Anlage für Wahlpflichtfächer vorgesehen ist.

(2) Das Zeugnis enthält den Studiengang.

(3) Im Zeugnis werden alle Module zusammen mit den dazugehörigen ECTS-Punkten sowie der Note aufgelistet. Module, die nur aus Studienleistungen bestehen, werden mit „bestanden“ aufgeführt.

(4) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,2 oder besser) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

(5) Die Studierenden haben Anspruch auf die Einstufung der Gesamtnote entsprechend dem ECTS-Userguide (relative Note). Dazu werden alle Abschlüsse eines Semesters berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt mit einer separaten Bescheinigung.

## § 20 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ein Bachelorstudium in dem Studiengang Digital Engineering an der Hochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 19.07.2019

Zweibrücken, den 19.07.2019



Prof. Dr. Thomas Reiner

Dekan des Fachbereichs

Angewandte Ingenieurwissenschaften

Hochschule Kaiserslautern



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs

Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern



		CP	Creditpoints
K	Klausur		
KMP	Klausur oder mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit		
Lab	Labordurchführung und Bericht	PL	Prüfungsleistung
KOM1	kombinierte Prüfung aus Lab und K	SL	Studienleistung
KOM2	kombinierte Prüfung aus K und mp		
Kol	Kolloquium	MHB	Modulhandbuch
BA	Bachelorarbeit	WPF	Wahlpflichtfach
*	Prüfungsart und -form siehe MHB WPF		
A	aktive Teilnahme		

Ordnung zur Aufhebung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Digital Media Marketing  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 464), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl., S. 448) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Media Marketing an der Hochschule Kaiserslautern vom 10.01.2014 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### § 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Media Marketing an der Hochschule Kaiserslautern vom 10.01.2014 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern vom 28.02.2014) wird hiermit aufgehoben.

### § 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in dem unter § 1 genannten Studiengang vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Sommersemester 2021. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den nachfolgenden Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Bachelorstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Bachelorstudiengang in den nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

### § 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

Ordnung zur Aufhebung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Informatik  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1 Außerkräftreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 30.04.2012) wird hiermit aufgehoben.

**§ 2 Übergangsvorschriften**

- (1) Studierende, die das Studium in dem unter § 1 genannten Studiengang vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich **Sommersemester 2020**. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den nachfolgenden Masterstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Masterstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Masterstudiengang in den nachfolgenden Masterstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

Ordnung zur Aufhebung der  
Fachprüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl., S. 448) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 30.04.2012) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in den unter § 1 genannten Studiengängen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Sommersemester 2021. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den jeweiligen nachfolgenden, gleichnamigen Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Bachelorstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Bachelorstudiengang in den nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern



**Ordnung zur Aufhebung der  
Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge  
Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik  
und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 29.05.2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Die folgende Prüfungsordnung wird hiermit aufgehoben:  
Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern vom 01.07.2013).

**§ 2 Übergangsvorschriften**

1. Studierende, die das Studium in den unter § 1 genannten Studiengängen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Wintersemester 2023/2024. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in die nachfolgenden Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung für den jeweils nachfolgenden Bachelorstudiengang in der jeweils geltenden Fassung beenden.
2. Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel von dem jeweiligen Bachelorstudiengang in den vergleichbaren nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
3. Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 05.07.2019



Prof. Dr. Thomas Reiner  
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften  
Hochschule Kaiserslautern

**Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 05.07.2019**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 die folgende Fachprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**I N H A L T**

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Bezeichnung des Bachelorgrades
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang
- § 4 Vorpraktikum
- § 5 Sprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen
- § 8 Fristen
- § 9 Studienschwerpunkte
- § 10 Internationales Programm
- § 11 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 12 Anerkennung von Leistungen
- § 13 Hausarbeiten und Projektarbeiten
- § 14 Kombinierte Prüfungen
- § 15 Wahlpflichtmodule
- § 16 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen
- § 17 Praktische Studienphase
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 20 Studienberatung
- § 21 Zeugnis
- § 22 Inkrafttreten

Anlage:

Tabellen der Module und deren Gewichtungen für die Bachelor-Studiengänge

- Elektrotechnik
- Energie-Ingenieurwesen
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Wirtschaftsingenieurwesen

### **§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung**

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der jeweils gültigen Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten und Formen der Prüfungen, Modulprüfung, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO )
- Bewertung der Prüfungen und Modulprüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

### **§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt: „B.Eng.“) verliehen.

### **§ 3 Regelstudienzeit und Umfang**

Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darin ist die Praktische Studienphase enthalten.

### **§ 4 Praktische Vorbildung (Vorpraktikum)**

(1) Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Vorbildung (Vorpraktikum) nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann diese bis spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester drei bis sieben nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) soll der Praktikantin oder dem Praktikanten ermöglichen,

- Einblicke in die Abläufe der industriellen Produktion zu gewinnen,
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren,
- soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das Verständnis und das Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Die Einbindung der Praktikantin oder des Praktikanten in die berufliche Praxis für die Dauer des Praktikums dient dazu, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe aus eigener Erfahrung kennenzulernen.

(3) Das Vorpraktikum hat für alle Studiengänge einen Umfang von 60 Präsenztagen netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten).

(4) Über das Bestehen des Vorpraktikums entscheiden die Beauftragten des Fachbereiches für das Vorpraktikum in dem jeweiligen Studiengang. Einzelheiten zu Inhalten, Durchführung und Dokumentation des Vorpraktikums werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, die der gewählten Studienrichtung entspricht, entfällt die praktische Vorbildung (Vorpraktikum). Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge existieren, können durch Beschluss des Fachbereichsrats Abweichungen hinsichtlich der praktischen Vorbildung (Vorpraktikum) festgelegt werden. Im Ausland durchgeführte Praktika können anerkannt werden, sofern eine Gleichwertigkeit unter Beachtung des Ausbildungsziels besteht. Spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester drei bis sieben muss die Anerkennung vom zuständigen Beauftragten des Fachbereichs für die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) erfolgt sein.

(5) Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern, denen mindestens 30 Präsenztage netto des Vorpraktikums anerkannt wurden, können auf Antrag für einen Zeitraum von 2 Semestern ab Beginn der Einschreibung an Klausuren der Semester drei bis sechs teilnehmen.

(6) Beim kooperativen Ingenieurstudium (KOI) ist das Vorpraktikum Bestandteil der Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

### **§ 5 Sprache**

(1) Alle Pflichtmodule und alle Wahlpflichtmodule der Präsenzstudiengänge finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen dieser Module finden ausschließlich in deutscher Sprache statt.

(2) Zur Verbesserung der englischen Sprachkompetenz werden einzelne Module oder Teilmodule in englischer Sprache angeboten. Dies wird im Modulhandbuch vermerkt. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen dieser Module bzw. Teilmodule finden in der Regel in englischer Sprache statt.

(3) Bei Modulen oder Teilmodulen, die in englischer Sprache angeboten und geprüft werden, können die Studierenden auf Wunsch die Prüfsprache Deutsch wählen. Diese Wahl erfolgt bei der Anmeldung. Die Prüfsprache kann durch die Studierenden bis zum Anmeldeschluss gewechselt werden.

(4) Als Prüfsprachen sind nur Deutsch und Englisch zugelassen.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. sechs Professorinnen oder Professoren,
2. zwei studentische Mitglieder und
3. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

### **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen**

(1) Zu Prüfungsleistungen der Studienplansemester drei bis sieben kann nur zugelassen werden, wer die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) gemäß § 4 dieser Ordnung nachgewiesen hat.

(2) Die Zulassung zur Praktischen Studienphase bzw. zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen,

a. wenn die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) gemäß § 4 dieser Prüfungsordnung nachgewiesen wurde,

b. alle Pflichtmodule der Studienplansemester eins bis vier gemäß Anlage bestanden sind,

c. und aus den Modulen der Studienplansemester eins bis sechs gemäß der Anlage bereits mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht worden sind.

### **§ 8 Fristen**

(1) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des ersten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im dritten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(2) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des zweiten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

### **§ 9 Studienschwerpunkte**

In den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt aus den möglichen Studienschwerpunkten gemäß der Anlage aus. Der Termin und das Verfahren zur Wahl werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wahl des Studienschwerpunktes muss schriftlich erfolgen.

### **§ 10 Internationales Programm**

In den Studiengängen können nach Vereinbarung vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Studiengangsleiterin, dem jeweiligen Studiengangsleiter oder einer vom Fachbereich beauftragten

Person Module des Studiengangs durch vergleichbare oder inhaltlich unterschiedliche Module ersetzt werden. Ab einem Auslandsstudienaufenthalt von mindestens 13 Wochen und einer Anrechnung von mindestens 20 ECTS-Punkten ausländischer Module wird auf dem Zeugnis als Zusatz „Internationales Programm“ ausgewiesen.

### **§ 11 Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die Form der Prüfungsleistung geht aus der Anlage hervor.

(2) Studienleistungen werden beispielsweise in Form von Übungen, Seminaren, Laborversuchen, Befragungen, Berichten, Hausarbeiten und/oder Referaten erbracht. Form und Zeitpunkt werden durch die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Studienleistungen werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

(4) Für bestimmte Module ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest. Die zulässige Fehlzeit umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Module mit Anwesenheitspflicht ergeben sich aus der Anlage.

### **§ 12 Anerkennung von Leistungen**

Gemäß § 17 ABPO können Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden. Das Verfahren der Anerkennung hochschulischer und außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt und bei Bedarf angepasst. Die Anerkennung hochschulischer Leistungen erfolgt im ersten Semester nach der Einschreibung, spätestens bis zur Prüfungsanmeldung. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen kann in den ersten beiden Semestern nach Einschreibung erfolgen, sofern noch keine Prüfungsanmeldung im betroffenen Fach erfolgt ist.

### **§ 13 Hausarbeiten und Projektarbeiten**

(1) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen und werden von Prüfenden als Betreuenden gemäß § 4 Abs. 3 ABPO ausgegeben, betreut und bewertet.

(2) Der jeweilige Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anlage gemäß der Anzahl der ECTS-Punkte.

(3) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen. Die vorgegebene Frist sollte vier Monate nach Ausgabe nicht übersteigen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird eine Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden.

(4) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

### **§ 14 Kombinierte Prüfungen**

(1) Kombinierte Prüfungen zählen zu den kompetenzorientierten Formen von Prüfungsleistungen. Sie dienen dem Erreichen theoretischer und praktischer Kompetenzen und deren inhaltlicher Verzahnung zum Erlernen von fachspezifischen und kontextgebundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Modul.

(2) Kombinierte Prüfungen sind nur in Modulen anwendbar, die mehr als eine Veranstaltung haben. Die Auswahl einer Form des Prüfungselementes erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsform.

(3) Kombinierte Prüfungen bestehen aus theoretischen und praktischen Prüfungselementen. Sie enthalten zwei Prüfungselemente, wobei mindestens ein praktisches Prüfungselement enthalten sein muss. Die Art der Prüfungselemente geht aus der Anlage dieser Ordnung hervor. Bei Nichtbestehen eines Prüfungselementes ist dieses einzeln wiederholbar.

(4) Als Formen für das theoretische Prüfungselement können Klausur, Einsendeaufgaben, Hausarbeit oder mündliche Prüfung verwendet werden. Als Formen für das praktische Prüfungselement können Laborbericht, Versuchsprotokolle, Testat oder Fallbeispiele verwendet werden.

(5) Prüfungselemente können mit „bestanden“ „nicht bestanden“ oder Noten bewertet werden. Die Modulabschlussnote wird gemäß der in der FPO angegebenen Gewichtung der einzelnen Elemente für die jeweiligen Module mit kombinierter Prüfung gebildet.

(6) Die Module, die in der Anlage „KOM1“ und „KOM2“ als Prüfungsform aufweisen, verwenden die kombinierte Prüfung als Prüfungsleistung. Als Formen des praktischen Prüfungselementes können Versuchsprotokoll mit Laborbericht, praktische Übungen mit Testat oder praktische Übungen mit Einsendeaufgaben verwendet werden. Für das theoretische Prüfungselement werden Klausur oder mündliche Prüfung verwendet. Das praktische Prüfungselement wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Modulabschlussnote ergibt sich ausschließlich aus dem Ergebnis des theoretischen Prüfungselementes.

(7) Bearbeitungszeit und -umfang der einzelnen Prüfungselemente sind im Gesamtarbeitsaufwand des Moduls enthalten und entsprechen den ausgewiesenen Credit Points. Bearbeitungszeit und -umfang stehen hierbei in einem ausgewogenen Verhältnis.

### **§ 15 Wahlpflichtmodule**

(1) Das Studium enthält Wahlpflichtmodule gemäß Anlage. Der Fachbereich bietet einen Katalog dieser Wahlpflichtmodule jeweils zum Ende der Vorlesungszeit für das nachfolgende Semester an. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule belegt werden.

(2) Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul, indem sie sich zu einer angebotenen Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul gemäß Prüfungsordnung anmelden.

(3) Die vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungspunkten ist durch geeignete Wahl der Wahlpflichtmodule einzuhalten. Es können belegte Wahlpflichtmodule wieder abgewählt werden, wenn die Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul noch nicht endgültig bestanden wurde.

(4) Über die Mindestanzahl von Leistungspunkten belegte Wahlpflichtmodule können auf Antrag in einen Anhang zum Zeugnis aufgenommen werden.

### **§ 16 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen**

(1) Die Bewertung einer Modulprüfung kann durch personenbezogene, bewertbare, semesterbegleitende, freiwillige Zusatzleistungen verbessert werden, sofern diese für eine Lehrveranstaltung angeboten werden. Eine Verbesserung kann nur dann erzielt werden, wenn die Prüfungsleistung ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung (Bonuspunkte) bestanden ist. Zur Notenverbesserung werden die in der Prüfungsleistung erreichten Bewertungspunkte mit den in der Zusatzleistung erreichten Bonuspunkten verrechnet, so dass eine erhöhte Punktezahl zur Bewertung herangezogen werden kann. Die durch Zusatzleistungen erzielte Verbesserung kann maximal eine Notenstufe betragen. Die Bewertungspunkte aus den semesterbegleitenden Zusatzleistungen sind nur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters anrechenbar. Form und Umfang der semesterbegleitenden

Zusatzleistungen legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern zu Beginn eines Semesters verbindlich fest. Dies ist den Studierenden bekannt zu geben. Die Dokumentation obliegt der Prüferin oder dem Prüfer.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig. Auch ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung muss bei einer bewerteten Modulleistung die Note 1,0 erreichbar sein.

### **§ 17 Praktische Studienphase**

(1) Die Praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt, der von der Hochschule geregelt, betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet wird. In diesem Studienabschnitt soll die während des Studiums erworbene Qualifikation, z. B. durch die Bearbeitung eines Projekts in einem Unternehmen ergänzt und vertieft werden. Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen und -methoden der Ingenieurin / des Ingenieurs in der betrieblichen Praxis kennengelernt werden. Die Ausbildungsziele und ihr Umfang sind mit der Hochschule abzustimmen.

(2) Die Praktische Studienphase findet in der Regel im siebten Semester statt. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 50 Präsenztagen netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten) im Unternehmen sowie die begleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

(3) Die Praktische Studienphase ist eine Studienleistung. Sie ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 erfüllt sind.

(4) Die Studierenden benötigen vor Beginn ihrer Praktischen Studienphase eine betreuende Lehrkraft gemäß § 4 Abs. 2 ABPO. Die betreuende Lehrkraft entscheidet auch über die Anerkennung der Praktischen Studienphase.

(5) Die Praktische Studienphase ist durch einen ausführlichen Bericht zu dokumentieren. In einer Abschlussveranstaltung halten die Studierenden einen in der Regel 20-minütigen Vortrag über ihre Arbeit. Die Abgabe des Berichts zur Praktischen Studienphase und der Vortrag sollten spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen. Ansonsten muss die praktische Studienphase komplett wiederholt werden.

(6) Die Praktische Studienphase kann in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an einer in- oder ausländischen Hochschule ersetzt werden. Einschlägige Praxisphasen können anerkannt werden. Einzelheiten werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

### **§ 18 Bachelorarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen.

(3) Bachelorarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

### **§ 19 Kolloquium über die Bachelorarbeit**

(1) Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem in der Regel maximal 30-minütigen Vortrag.

(2) Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit, die in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern soll. Bei einem Kolloquium an der Hochschule kann die Öffentlichkeit auf Wunsch des Studierenden bei der Befragung ausgeschlossen werden.



(3) Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen und muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin angemeldet werden. Findet das Kolloquium an der Hochschule statt sind zusätzlich Termin, Ort und Thema des Vortrags mindestens eine Woche im Voraus von der oder dem Betreuenden über das Dekanat durch Aushang bekannt zu machen.

### **§ 20 Studienberatung**

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach nicht bestandener Prüfungsleistung,
- bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit,
- bei beabsichtigtem Studiengangwechsel,
- vor der Festlegung eines Studienschwerpunktes,
- bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs.

Für die Fach-Studienberatung ist der Fachbereich verantwortlich, die Ansprechpartner werden durch Aushang bekanntgegeben.

### **§ 21 Zeugnis**

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen, sofern diese wenigstens eine Prüfungsleistung umfassen, einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Hierbei zählen die dem jeweiligen Modul insgesamt zugeordneten ECTS-Punkte als Gewichtungsfaktor. Bei Wahlpflichtmodulen ist zur Gewichtung – unabhängig von den ECTS-Punkten der tatsächlich gewählten Module - immer der ECTS-Wert zu verwenden, der in den Tabellen der entsprechenden Anlage für Wahlpflichtfächer vorgesehen ist.

(2) Das Zeugnis enthält den Studiengang sowie den Studienschwerpunkt sowie bei Erfüllung der Bedingungen den Zusatz Internationales Programm.

(3) Im Zeugnis werden alle Module zusammen mit den dazugehörigen ECTS-Punkten sowie der Note aufgelistet. Module, die nur aus Studienleistungen bestehen, werden mit „bestanden“ aufgeführt.

(4) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,2 oder besser) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

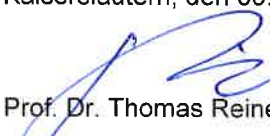
(5) Die Studierenden haben Anspruch auf die Einstufung der Gesamtnote entsprechend dem ECTS-Userguide (relative Note). Dazu werden alle Abschlüsse eines Semesters berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt mit einer separaten Bescheinigung.

### **§ 22 Inkrafttreten**

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ein Bachelorstudium in den Studiengängen Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 05.07.2019

  
Prof. Dr. Thomas Reiner  
Dekan

# Studiengang: Elektrotechnik - Automatisierungstechnik

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester				
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.
<b>Modulgruppe: Grundlagenfach</b>																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K											
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4			5	4	P	K									
Mathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4															
Physik	Physik	4	4	4	4	P												
Technische Mechanik	Physik - Labor	2	1															
Grundlagen der Softwareentwicklung	Technische Mechanik	4	4															
	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	3	3	3	SL												
Grundlagen der Softwareentwicklung 1+2	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	2	3	2	SL												
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2															
Grundlagen der Elektrotechnik	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4													
	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4															
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	3	2															
	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	5			5	5	P	WK									
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4															
	Elektrische Messtechnik	5	4															
Elektronik und EMV	Laborversuche zu "Elektrische Messtechnik"	3	2															
	Elektronik und EMV Vorlesung	5	4															
<b>Integrationsfächer</b>																		
Wahlpflichtfächer - nicht technisch	Elektronik Labor	3	2															
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation (V)	5	5			5	5	P										
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Grundlagen technischer Simulation Labor	1	1															
Wahlpflichtfächer - technisch	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5															
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Energietechnik</b>																		
Elektrische Anlagentechnik	Elektrische Anlagentechnik	3	2															
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Automatisierungstechnik</b>																		
Automatisierungstechnik 1	Automatisierungstechnik 1	4	4															
Aktor- und Sensortechnik	Aktor- und Sensortechnik	5	4															
Leistungselektronik	Leistungselektronik	4	4															
Automatisierungstechnik 2	Leistungselektronik - Labor	3	2															
	Industrielle Kommunikation und Industrie 4.0	3	2															
Regelungstechnik 1	Automatisierungstechnik - Labor	2	1															
	Regelungstechnik 1	5	4															
Regelungstechnik 2	Regelungstechnik 2	3	2															
	Regelungstechnik 2 - Labor	2	2															
Elektrische Maschinen 1	Elektrische Maschinen 1	4	3															
	Elektrische Maschinen - Labor	3	2															
Antriebstechnik	Antriebstechnik	3	2															
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik &amp; Informatik</b>																		
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	5	4															
Signale und Systeme 2	Signale und Systeme 2	5	4															
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (V)	3	3															
	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (L)	3	2															
Rechneretze	Rechneretze	5	4															
	Algorithmen 1	3	2															
Digitale Systeme und Internet of Things	Digitale Systeme und Internet of Things (V)	4	4															
	IT-Sicherheit	3	3															
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																		
Elektronisches Projekt	Elektronisches Projekt	7																
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15																
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit	3																
<b>Summe</b>	<b>Kolloquium</b>	<b>210</b>	<b>138</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>30</b>	<b>0</b>

**Studiengang: Elektrotechnik - Automatisierungstechnik / Informationstechnik**

Modulname	Veranstaltung		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS	CFs	SWS
<b>Modulgruppe: Grundlegender</b>																
Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K										
Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4	P	K						
Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4									5	4	P	K		
Physik	4	4	4	4	P											
Physik - Labor	2	1														
Technische Mechanik	4	4														
Grundlagen der Softwareentwicklung	3	3	3	3	3	3										
Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	2	3	2	SL											
Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	1	1														
Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	2	2	2	2	SL											
Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2														
Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4												
Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4														
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	3	2														
Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	5														
Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4														
Elektrische Messtechnik	5	4														
Elektronik und EMV	3	2														
Elektronik und EMV Vorlesung	5	4														
Elektronik Labor	3	2														
<b>Integrationsfächer</b>																
Wahlpflichtfächer - nicht-technisch	5	5														
Grundlagen technischer Simulation (V)	4	3														
Grundlagen technischer Simulation Labor	1	1														
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5														
Projektmanagement - technisch	5	4														
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Automatisierungstechnik</b>																
Automatisierungstechnik 1	4	4														
Industrielle Kommunikation und Industrie 4.0	3	2														
Automatisierungstechnik - Labor	2	1														
Regelungstechnik 1	5	4														
Regelungstechnik Labor für AT-1	1	1														
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik &amp; Informatik</b>																
Signale und Systeme 1	5	4														
Signale und Systeme 2	5	4														
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	3	3														
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (L)	3	2														
Rechneretze - Vorlesung	5	4														
Rechneretze - Labor	3	2														
Algorithmen 1	3	2														
Algorithmen 2	2	2														
Kommunikationstechnik und -systeme 1 (V)	3	3														
Kommunikationstechnik und -systeme 1 (L)	2	1														
Digitale Systeme und IoT - Vorlesung	4	4														
Digitale Systeme und IoT - Labor	2	1														
Bilderarbeitung - Vorlesung	3	3														
Bilderarbeitung - Labor	2	1														
Kommunikationstechnik und -systeme 2 (V)	3	3														
Kommunikationstechnik und -systeme 2 (L)	2	1														
Verteilte Systeme - Vorlesung	3	3														
Verteilte Systeme - Labor	2	1														
Sicherheit in vernetzten Systemen - Vorlesung	3	3														
Sicherheit in vernetzten Systemen - Labor	2	1														
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																
Elektrotechnisches Projekt	7															
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15															
Bachelorarbeit	12															
Bachelorarbeit mit Kolloquium	3															
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>138</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>0</b>

## Studiengang: Elektrotechnik - Energietechnik

Modulname	Veranstaltung	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.
<b>Modulgruppe: Grundlagenfächer</b>																						
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9		10	9																
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4													
Ingenieurmathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4							5	4											
Physik	Physik	4	4		4	4																
Technische Mechanik	Physik - Labor	2	1																			
Grundlagen der Softwareentwicklung	Technische Mechanik	4	4					2	1													
	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	3		3	3																
	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	2		3	2																
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	1	1					1	1													
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2		2	2																
	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4		5	4																
	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4		5	4																
	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	3	2		3	2																
	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	5		5	5																
	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4		5	4																
	Elektrische Messtechnik	5	4		5	4																
	Elektrische Messtechnik <sup>1</sup>	3	2		3	2																
	Elektronik und EIW	5	4		5	4																
	Elektronik Labor	3	2		3	2																
<b>Integrationenfächer</b>																						
Wahlpflichtfächer - nicht technisch		5	5																			
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation (V)	4	3					4	3													
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Grundlagen technischer Simulation Labor	1	1					1	1													
Wahlpflichtfächer - technisch	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5																			
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Energietechnik</b>																						
Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	Regenerative Energiesysteme	5	4																			
Elektroenergiesysteme	Energiewirtschaft	2	2																			
	Elektroenergiesysteme 1	5	4																			
	Elektroenergiesysteme 2	4	4																			
	Elektroenergiesysteme Labor	3	2																			
	Hochspannungstechnik Vorlesung	4	4																			
	Hochspannungstechnik Labor	3	2																			
	Elektrische Anlagentechnik	3	2																			
	Elektrische Maschinen 2	2	2																			
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Automatisierungstechnik</b>																						
Automatisierungstechnik 1	Automatisierungstechnik 1	4	4																			
Aktor- und Sensortechnik	Aktor- und Sensortechnik	5	4																			
Leistungselektronik	Leistungselektronik	4	4																			
	Leistungselektronik - Labor	3	2																			
	Regelungstechnik 1	5	4																			
	Regelungstechnik 2	2	2																			
	Regelungstechnik Labor	3	2																			
	Elektrische Maschinen 1	4	3																			
	Elektrische Maschinen - Labor	3	2																			
	Antriebsstechnik	3	2																			
<b>Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik &amp; Informatik</b>																						
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	5	4																			
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	3	3																			
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																						
Elektrotechnisches Projekt	Elektrotechnisches Projekt	7																				
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15																				
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit	12																				
	Kolloquium	3																				
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>140</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>



## Maschinenbau - Additive Manufacturing

Modulname	Veranstaltung	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.
<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen</b>																						
Ingenieurmathematik 1		10	9	10	9	P	K															
Ingenieurmathematik 2		5	4			5	4	P	K													
Ingenieurmathematik 3		4	3	4	3	P				5	4	P	K									
Experimentalphysik		1	1							1	1	SL	KOM1									
Chemie		3	3	3	3	P																
		1	1							1	1	SL	KOM1									
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																						
Statik		5	4	5	4	P	K															
Festigkeitslehre		7	6					7	6	P	K											
Dynamik		5	4					5	4	P	K											
Maschinendynamik		5	4					5	4	P	S											
Stromungslehre		5	4					5	4	P	K											
Werkstoffkunde		4	3					4	3	P												
Werkstoffkunde Labor		1	1									1	1	SL	KOM1							
Konstruktionswerkstoffe		5	4					5	4	P	K											
Einführung in die Elektrotechnik		5	4					5	4	P	S											
Thermodynamik		5	4					5	4	P	K											
Grundlagen der Programmierung		2	2					2	2	P	K											
Grundlagen der Programmierung - Labor		3	2					3	2	P	KOM2											
Messen machen, Großen		2	2					2	2	SL												
Messen machen, Großen Labor		2	2					2	2	P												
Regelungstechnik für Maschinenbau V		5	4									2	2	SL	KOM1							
Regelungstechnik für Maschinenbau L		1	1									1	1	SL								
<b>Ingenieurwissenschaften</b>																						
CAD-Grundlagen		4	4	4	4	P	K															
Maschinenelemente 1		2	2	2	2	P	KOM2															
Maschinenelemente 1 - Übungen		1	1	1	1	SL																
Maschinenelemente 2		4	4					4	4	P												
Maschinenelemente 2 - Übungen		1	1					1	1	SL	KOM2											
Maschinenelemente 3		1	2					1	2	P												
Maschinenelemente 3 - Übungen		1	2					1	2	SL												
Konstruktionsmethodik		1	2					1	2	P												
Konstruktionsmethodik - Hausarbeit		1	2					1	2	PA												
Mechanische Antriebslehre		5	4					5	4	P	K											
Industrie 4.0 im Maschinenbau		2	2					2	2	SL												
<b>Schülerorientierte Module</b>																						
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure		5	4					5	4	P	K											
Kommunikation und Moderation		2	2					2	2	P	IMK											
Wahlpflichtmodul		9																				
Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.																						
<b>SP Additive Manufacturing</b>																						
Konstruktion		3	3									3	3									
Konstruktion Hausarbeit		2																				
Generative Fertigungsverfahren		5	4																			
Funktionsergänzende Produktentwicklung		5	4																			
Digitale Entwicklungsprozesse und PLM		5	4																			
Frühe-Elemente-Methode		3	2																			
FEM-Elemente-Methode		3	2																			
FEM-Software Labor		2	2																			
Fertigungstechnik		5	4																			
Labor Produktionstechnik		5	4																			
Wahlpflichtmodul empf.		5																				
<b>Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																						
Maschinenbauliches Projekt		1	1																			
Einführung in Projektmanagement		7																				
Maschinenbauliches Projekt		15																				
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)		13																				
Bachelorarbeit		3																				
Kolloquium																						
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>190</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>30</b>

# Maschinenbau - Allgemeiner Maschinenbau

Modulname	Veranstaltung	Gesamt		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.
<b>Mathematisch-wissenschaftliche Grundlagen</b>																		
Ingenieurmathematik 1		10	9	10	9	P	K											
Ingenieurmathematik 2		5	4			5	4	P	K									
Ingenieurmathematik 3		5	4			5	4	P	K									
Experimentalphysik		1	1	1	1	3	3	P										
Chemie		3	3	3	3	3	3	P										
Chemie Vorlesung		1	1	1	1	1	1	SL										
Chemie Labor		2	2	2	2	2	2	SL										
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																		
Statik		5	4	5	4	P	K											
Festigkeitslehre		7	6			7	6	P	K									
Dynamik		5	4			5	4	P	K									
Maschinendynamik		5	4			5	4	P	K									
Stromungslehre		5	4			5	4	P	K									
Werkstoffkunde		4	3			4	3	P										
Werkstoffkunde Vorlesung		1	1	1	1	1	1	SL										
Werkstoffkunde Labor		3	2	3	2	3	2	SL										
Konstruktionswerkstoffe		5	4			5	4	P	K									
Einführung in die Elektrotechnik		5	4			5	4	P	K									
Thermodynamik		5	4			5	4	P	K									
Grundlagen der Programmierung		3	2			3	2	SL										
Grundlagen der Programmierung - Vorlesung		2	2			2	2	SL										
Grundlagen der Programmierung - Labor		1	0			1	0											
Messen mechanischer Größen		3	2			3	2	SL										
Messen mechanischer Größen Vorlesung		2	2			2	2	SL										
Messen mechanischer Größen Labor		1	0			1	0											
Regelungstechnik für Maschinenbau V		5	4			5	4	P	K									
Regelungstechnik für Maschinenbau V		2	2			2	2	SL										
Regelungstechnik für Maschinenbau L		3	2			3	2	SL										
Regelungstechnik für Maschinenbau L		1	1			1	1	SL										
<b>Ingenieurwissenschaften</b>																		
CAD-Grundlagen		4	4	4	4	P	K											
Maschinenelemente 1		2	2	2	2	P												
Maschinenelemente 1 - Übungen		1	1	1	1	SL												
Maschinenelemente 2		4	4			4	4	P										
Maschinenelemente 2 - Übungen		1	1			1	1	SL										
Maschinenelemente 3		1	2			1	2	P										
Maschinenelemente 3 - Übungen		1	2			1	2	SL										
Konstruktionstechnik		1	2			1	2	SL										
Konstruktionstechnik - Hausarbeit		2	2			2	2	SL										
Mechanische Antriebslehre		5	4			5	4	P	K									
Industrie 4.0 im Maschinenbau		2	2			2	2	SL										
<b>Fachübergreifende Module</b>																		
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieure		5	4			5	4	P	K									
Kommunikation und Moderation		2	2			2	2	SL										
Wahlleistungsmodul		9				9												
<b>SP Allgemeiner Maschinenbau</b>																		
Konstruktion		3	3			3	3											
Konstruktion Vorlesung		2	2			2	2	SL										
Konstruktion Hausarbeit		1	1			1	1	SL										
Steuerungstechnik		4	3			4	3	P										
Steuerungstechnik Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Leichtbaukonstruktion		5	4			5	4	P										
Leichtbaukonstruktion Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Elektromechanische Aktoren		4	3			4	3	P										
Elektromechanische Aktoren Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Elektromechanische Aktoren Labor		3	2			3	2	SL										
Stromungsmaschinen		4	3			4	3	P										
Stromungsmaschinen Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Stromungsmaschinen Labor		3	2			3	2	SL										
Fahrzeugentwürfe		1	1			1	1	SL										
Fahrzeugentwürfe Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Fahrzeugentwürfe Labor		0	0			0	0											
Fahrzeugtechnik		5	4			5	4	P	K									
Fahrzeugtechnik Vorlesung		1	1			1	1	SL										
Fahrzeugtechnik Labor		4	3			4	3	P										
Wahlleistungsmodul		5	4			5	4	P	K									
Wahlleistungsmodul		5	4			5	4	P	K									
<b>Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																		
Maschinenbauliches Projekt		1	1			1	1	SL										
Maschinenbauliches Projekt		7	6			7	6	P										
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)		15				15												
Bachelorarbeit		12				12												
Bachelorarbeit mit Kolloquium		3				3												
Kolloquium		2	1			2	1	SL										
<b>Summe</b>		210	134	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206	206

Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.

# Maschinenbau - Digitale Produktentwicklung

Modulname	Veranstaltung										1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
	CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	
<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen</b>																								
Ingenieurmathematik 1	10	9	10	0	P	K																		
Ingenieurmathematik 2	5	4																						
Ingenieurmathematik 3	5	4																						
Experimentphysik Vorlesung	4	3	4	3	P																			
Experimentphysik Labor	4	3	3	3	P																			
Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P																			
Chemie Labor	1	1																						
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																								
Statik	5	4	5	4	P	K																		
Festigkeitslehre	7	6																						
Dynamik	5	4																						
Maschinendynamik	5	4																						
Strömungslehre	5	4																						
Werkstoffkunde Vorlesung	4	3	4	3	P																			
Werkstoffkunde Labor	1	1																						
Kunststoffwerkstoffe	5	4																						
Einführung in die Elektrotechnik	5	4																						
Thermodynamik	5	4																						
Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	3	2																						
Grundlagen der Programmierung - Labor	3	2																						
Messen mechanischer Größen Vorlesung	3	2																						
Messen mechanischer Größen Labor	2	2																						
Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4																						
Regelungstechnik für Maschinenbau L	1	1																						
<b>Ingenieurwissenschaften</b>																								
CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K																		
Maschinenelemente 1	2	2	2	2	P	KOM 1																		
Maschinenelemente 2	1	1	1	1	SL																			
Maschinenelemente 3	1	1																						
Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2																						
Konstruktionsmethoden	1	2																						
Mechanische Antriebstechnik	1	2																						
Industrie 4.0 im Maschinenbau	5	4																						
<b>Fortbildungsmodule</b>																								
Fortbildungsmodule für Ingenieure	5	4																						
Kommunikation und Moderation	2	2																						
Wahlpflichtmodul	9																							
<b>SP Digitale Produktentwicklung</b>																								
Konstruktion	3	3																						
Konstruktion Hausarbeit	2																							
Digitale Entwicklungsprozess und PLM	5	4																						
Finite-Elemente-Methode	3	2																						
FEM Software Labor	2	2																						
Mehrkörpersysteme	5	4																						
Mehrkörpersysteme Vorlesung	1	1																						
Grundlagen der Strömungssimulation	3	2																						
Grundlagen CFD Software Labor	2	2																						
Wärme- und Stoffübertragung	5	4																						
Wärme- und Stoffübertragung Vorlesung	3	3																						
Verifizieren und Validieren / System-Engineering	2	1																						
Verifizieren und Validieren / System-Engineering Software Labor	2	1																						
Wahlpflichtmodul	4																							
<b>Projekt: Prototypbau, Buchvorarbeit</b>																								
Einführung in Projektmanagement	1	1																						
Mechanisches Prototyping	7																							
Praktische Studienschicht (Prototypbau)	15																							
Buchvorarbeit mit Kolbenaum	12																							
Kolloquium	3																							
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>115</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>0</b>								

Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (fachlich oder nichtfachlich) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.



# Maschinenbau - Engineering

Modulname	Veranstaltung	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				7. Semester				
		CPs	SWS	Prof.	Prüf.	CPs	SWS	Prof.	Prüf.	CPs	SWS	Prof.	Prüf.	CPs	SWS	Prof.	Prüf.	CPs	SWS	Prof.	Prüf.	CPs	SWS	Prof.	Prüf.	
<b>Materialwissenschaftliche Grundlagen</b>																										
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K																			
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4	P	K															
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4									5	4	P	K											
Experimentalphysik	Experimentalphysik Vorlesung	4	3	4	3	P																				
	Experimentalphysik Labor	1	1																							
	Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P																				
	Chemie Labor	1	1																							
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																										
Statik	Statik	5	4	5	4	P	K																			
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	7	6																							
Dynamik	Dynamik	5	4							5	4	P	K													
Maschinendynamik	Maschinendynamik	5	4																							
Strömungslehre	Strömungslehre	5	4																							
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde Vorlesung	4	3																							
	Werkstoffkunde Labor	1	1																							
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	5	4							1	1	SL														
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4																							
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4																							
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2							5	4	P	S													
	Grundlagen der Programmierung - Labor	2	2							2	2	P	K													
Messen mechanischer Größen	Messen mechan. Größen Vorlesung	3	2							3	2	SL														
	Messen mechan. Größen Labor	2	2																							
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4																							
	Regelungstechnik für Maschinenbau L	1	1																							
<b>Ingenieururwendungen</b>																										
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K																			
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	4	2	2	2	P	K																			
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 1 - Übungen	1	1	1	1	SL																				
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 2 - Übungen	4	4																							
	Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2																							
Konstruktionsmethodik	Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2																							
Mechanische Antriebstechnik	Konstruktionsmethodik	1	2																							
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Konstruktionsmethodik Hausarbeit	2																								
	Mechanische Antriebstechnik	5	4																							
<b>Fachübergreifende Module</b>																										
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2																							
Kommunikation und Moderation	Industrie 4.0 im Maschinenbau	5	4																							
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	2	2																							
<b>SP Engineering</b>																										
Konstruktion	Konstruktion Vorlesung	2	3																							
	Konstruktives Hausarbeit	2																								
Wahl 1	Wahl 1	5																								
Wahl 2	Wahl 2	5																								
Wahl 3	Wahl 3	5																								
Wahl 4	Wahl 4	5																								
Wahl 5	Wahl 5	5																								
Wahl 6	Wahl 6	5																								
Wahl 7	Wahl 7	5																								
<b>Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																										
Maschinenbauliches Projekt	Einführung in Projektmanagement	1	1																							
	Maschinenbauliches Projekt	7																								
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15																								
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit	3																								
	Kolloquium	12																								
<b>Summe</b>		210	110	29	26		28	24		29	26		28	17		28	10		29	5		5		5		30

Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.

**Maschinenbau - Produktionstechnik**

Modulname	Veranstaltung						1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester					
	Gesamt je		CPs		SWS		CPs		SWS		CPs		SWS		CPs		SWS		CPs		SWS			
	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS		
<b>Naturwissenschaftliche Grundlagen</b>																								
Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K																		
Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4	P	K														
Ingenieurmathematik 3	5	4									5	4	P	K										
Experimentphysik	4	3	4	3	P																			
Experimentphysik Labor	1	1																						
Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P																			
Chemie Labor	1	1																						
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>																								
Statik	5	4	5	4	P	K																		
Festigkeitslehre	7	6					7	6	P	K														
Dynamik	5	4																						
Maschinendynamik	5	4									5	4	P	K										
Strömungslehre	5	4																						
Werkstoffkunde Vorlesung	4	3					4	3	P															
Werkstoffkunde Labor	1	1									1	1	SL											
Konstruktionswerkstoffe	5	4																						
Einführung in die Elektrotechnik	5	4																						
Thermodynamik	5	4									5	4	P	S										
Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2									5	4	P	K										
Grundlagen der Programmierung - Labor	3	2									2	2	P	K										
Messen mechanischer Größen	3	2									3	2	SL											
Messen mechan. Größen Vorlesung	3	2																						
Messen mechan. Größen Labor	2	2																						
Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4																						
Regelungstechnik für Maschinenbau L	1	1																						
<b>Ingenieurverwendungen</b>																								
CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K																		
Maschinenelemente 1	2	2	2	2	P																			
Maschinenelemente 1 - Übungen	1	1	1	1	SL																			
Maschinenelemente 2	4	4					4	4	P	Kom 2														
Maschinenelemente 2 - Übungen	1	1																						
Maschinenelemente 3	1	2					1	2	P	Kom 2														
Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2									1	1	SL											
Konstruktionsmethode	1	2									1	2	P											
Konstruktionsmethode Hausarbeit	2	2																						
Mechanische Antriebstechnik	5	4																						
Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2																						
<b>Fachübergreifende Module</b>																								
Betriebswirtschaftliche Lehre für Ingenieure	5	4					5	4	P	K														
Kommunikation und Moderation	2	2																						
Wahlrichtmodul	9	9																						
<b>SP Produktionstechnik</b>																								
Konstruktion	3	3											3	3										
Konstruktion Hausarbeit	2	2																						
Zerspanungstechnik	5	4																						
Fertigungstechnik	5	4																						
Werkzeugmaschinen	5	4																						
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3																						
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	2	2																						
Labor Produktionstechnik	5	4																						
Labor CNC Technik	5	4																						
Wahlrichtmodul	5	4																						
<b>Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																								
Maschinentechnisches Projekt	1	1																						
Maschinentechnisches Projekt	7	7																						
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15	15																						
Bachelorarbeit (Praxisprojekt)	12	12																						
Bachelorarbeit mit Kolloquium	3	3																						
<b>Summe</b>	210	135	23	25			28	24			28	26			28	18					29	18		30

Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen





Modulname	Veranstaltung													
	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Projektarbeit, praktische Studienphase und Bachelorarbeit	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS
Mechatronisches Projekt	1	1												
Einführung in Projektmanagement	7	1									1	1	SL	
Mechatronisches Projekt	15										7	1	PA	
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	12													15
Bachelorarbeit mit Kolloquium	3													12
Kolloquium														3
<b>Summe ohne Wahlpflichtfächer</b>	<b>173</b>	<b>114</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>15</b>
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen - Wahlpflichtfächer</b>	Aus dem Block "Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen - Wahlpflichtfächer" sind Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 10 CP zu wählen.													
Teamprojekt	5	4												
Komponenten mechanischer Systeme	4	4					4	4	P	PA				
Komponenten mechanischer Systeme Übung	1	1					1	1	SL	KOM 2				
Elektronik und EMV	5	4					5	4	P	K				
Rechnernetze	5	4												
Stromungslehre / Thermodynamik	5	4												
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>													
<b>Fachspezifische Vertiefung in der Mechatronik - Wahlpflichtfächer</b>	Aus dem Block "Fachspezifische Vertiefung in der Mechatronik - Wahlpflichtfächer" sind Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 20 CP zu wählen.													
Leistungselektronik	4	4												
Leistungselektronik Labor	3	2												
Maschinendynamik	5	4												
Automatisierungstechnik 1	4	4												
Industrielle Kommunikation und Industrie 4.0	3	2												
Automatisierungstechnik Labor	2	1												
Mehrkörpersysteme	5	4												
Mehrkörpersysteme Labor	1	1												
Fluidtechnik	5	4												
Fluidtechnik Labor	1	1												
Elektrische Maschinen 1	4	3												
Elektrische Maschinen Labor	3	2												
Elektrische Maschinen 2	2	2												
Regelungstechnik 2 für Mechatronik	2	2												
Regelungstechnik 2 für Mechatronik Labor	1	1												
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>													
<b>Fächerübergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächer</b>	Aus dem Wahlpflichtfächerkatalog FPO 2019 oder den beiden oben aufgeführten Wahlpflichtfächerblöcken sind Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 7 CP zu wählen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.													
Wahlpflichtfächer	7													
<b>Spaltensumme MT gesamt</b>	<b>210</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>30</b>
<b>Spaltensumme pro Semester abhängig von der Wahl der Fächer</b>														

## Wirtschaftsingenieurwesen - Additive Manufacturing

Modulname	Veranstaltung	Gesamt je		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester			
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS
<b>Modulgruppe: Wirtschaftsfach-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>																			
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2	2	2	2	2										
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	5	4	5	4										
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4			5	4			P	K								
Recht	Recht	5	4	5	4	5	4	5	4										
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4	5	4	5	4	5	4										
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4																
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4					5	4	P	K								
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4																
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4																
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4																
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>																			
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1																
	WI Projekt	7																	
Personalführung	Personalführung	5	4																
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5				5													
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>																			
Operations Research	Operations Research	5	4																
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3																
Übung	Übung	2	2																
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4																
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2																
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2																
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2																
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3						3											
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>																			
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	10	9	10	9										
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4																
Statistik	Statistik	5	4																
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3														
Experimentalphysik Labor	Experimentalphysik Labor	1	1																
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2																
Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	3	2																
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																			
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15																	
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12																	
Kolloquium	Kolloquium	3																	
<b>Modulgruppe: Technischer Maschinenbau</b>																			
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1																
	Maschinenelemente 1 Übung	1	1																
	CAD-Grundlagen	3	3																
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3																
	Werkstoffkunde Labor	1	1																
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	4	4																
	Komponenten mechanischer Systeme Übung	1	1																
Statik und Festigkeitslehre	Statik und Festigkeitslehre	5	4																
Strömungslehre / Thermodynamik	Strömungslehre / Thermodynamik	5	4																
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4																
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Additive Manufacturing</b>																			
Einführung in die Kunststofftechnik	Einführung in die Kunststofftechnik	5	4																
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4																
Generative Fertigungsverfahren	Generative Fertigungsverfahren	5	4																
Funktionsgerechte Produktentwicklung	Funktionsgerechte Produktentwicklung	5	4																
Digitale Entwicklungsprozesse und PLM	Digitale Entwicklungsprozesse und PLM	5	4																
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5																	
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>133</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>31</b>	<b>19</b>				<b>30</b>

## Wirtschaftsingenieurwesen - Anlagenbau

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester			
		CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs	CPs	SWs
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>																	
Einführung in die VWL		2	2	2	2												
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung		5	4	5	4												
Internes Rechnungswesen		5	4	5	4												
Recht		5	4	5	4												
Beschaffungsmanagement & Logistik		5	4														
Marketing und Vertrieb		5	4														
Investition und Finanzierung		5	4														
Management und Controlling		5	4														
Arbeitswissenschaft		5	4														
Produktionsplanung und -steuerung		5	4														
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>																	
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen		1	1														
WI-Projekt		7															
Personalführung		5	4														
Wahllichtmodul		5															
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>																	
Operations Research		5	4														
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess		3	3														
Übung		2	2														
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement		5	4														
Kommunikation und Moderation		2	2														
Prozessmanagement		3	2														
Industrie 4.0 im Maschinenbau		2	2														
Wahllichtmodul		2	2														
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>																	
Ingenieurmathematik 1		10	9														
Ingenieurmathematik 2		5	4														
Statistik		5	4														
Experimentelle Physik		4	3														
Experimentelle Physik Labor		1	1														
Grundlagen der Programmierung		2	2														
Grundlagen der Programmierung, SuH-Labor		3	2														
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praktische, Bachelorarbeit</b>																	
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)		15															
Bachelorarbeit		12															
Kolloquium		3															
<b>Modulgruppe: Technischer Maschinenbau</b>																	
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1		1	1														
Maschinenelemente 1		1	1														
Maschinenelemente 1 Übung		1	1														
CAD-Grundlagen		3	3														
Werkstoffkunde		4	3														
Werkstoffkunde Labor		1	1														
Komponenten mechanischer Systeme		4	4														
Komponenten mechanischer Systeme Übung		1	1														
Statik und Festigkeitslehre		5	4														
Stromungslehre / Thermodynamik		5	4														
Einführung in die Elektrotechnik		5	4														
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Anlagenbau</b>																	
Fertigungstechnik		5	4														
Thermische Verfahrenstechnik		4	4														
Thermische Verfahrenstechnik Labor		1	1														
Mechanische Verfahrenstechnik		4	4														
Mechanische Verfahrenstechnik Labor		1	1														
Apparatbau		4	4														
Apparatbau Labor		1	1														
Anlagenplanung		4	4														
Anlagenplanung Projektarbeit		1	1														
Wahllichtmodul		5															
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>137</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>20</b>	<b>30</b>

# Wirtschaftsingenieurwesen - Energietechnik

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester							
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS				
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>																					
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2	2	2														
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	P	K														
Infernes Rechnungswesen	Infernes Rechnungswesen	5	4	5	4	P	K														
Recht	Recht	5	4	5	4	P	K														
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4	5	4	P	K														
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4																		
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4																		
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4																		
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4																		
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4																		
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>																					
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1						1	1	SL										
WI Projekt	WI Projekt	7																			
Personalführung	Personalführung	5	4																		
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3																			
<b>Modulgruppe: integrationsfähiger</b>																					
Operations Research	Operations Research	5	4																		
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3						5	4	P	K									
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess U	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess U	2	2						3	3	P	KOM 2									
Standardssoftware für betriebliches Datenmanagement	Standardssoftware für betriebliches Datenmanagement	5	4						2	2	SL										
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2																		
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2																		
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2																		
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5																			
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>																					
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K														
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4																		
Statistik	Statistik	5	4																		
Experimentalphysik VL	Experimentalphysik	4	3	4	3	P															
Experimentalphysik Labor	Experimentalphysik Labor	1	1																		
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2																		
Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	3	2																		
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																					
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15																			
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12																			
Kolloquium	Kolloquium	3																			
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Energietechnik / International</b>																					
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4																
Grundlagen der Elektrotechnik 2	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4																		
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 Labor	3	2																		
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	5																		
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4																		
Elektrische Messtechnik (für WI und EI)	Elektrische Messtechnik (für WI und EI)	3	2																		
Aktorik und Sensorik	Aktorik und Sensorik	4	3																		
Elektroenergiesysteme 1	Aktorik und Sensorik Labor	1	1																		
Elektroenergiesysteme 2	Elektroenergiesysteme 1	5	4																		
Elektroenergiesysteme Labor	Elektroenergiesysteme Labor	3	2																		
Elektrische Maschinen 1	Elektrische Maschinen 1	4	3																		
Elektrische Maschinen - Labor	Elektrische Maschinen - Labor	3	2																		
Antriebstechnik	Antriebstechnik	3	2																		
Regenerative Energiesysteme	Regenerative Energiesysteme	5	4																		
Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	2	2																		
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>135</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>SL</b>	<b>P</b>	<b>BA</b>



# Wirtschaftsingenieurwesen - Engineering

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>															
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2										
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4										
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4												
Recht	Recht	5	4	5	4										
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4												
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4												
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4												
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4												
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4												
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4												
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>															
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1												
Personalführung	WI Projekt	7													
Wahllichtmodul	Personalführung	5	4												
	Wahllichtmodul	5													
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>															
Operations Research	Operations Research	5	4												
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3												
Übung	Übung	2	2												
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4												
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2												
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2												
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2												
Wahllichtmodul	Wahllichtmodul	3													
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>															
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9										
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4												
Statistik	Statistik	5	4												
Experimentellphysik	Experimentellphysik	4	3	4	3										
Grundlagen der Programmierung	Experimentellphysik Labor	1	1												
	Grundlagen der Programmierung	2	2												
	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	3	2												
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>															
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15													
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit	12													
	Kolloquium	3													
<b>Modulgruppe: Technischer Maschinenbau</b>															
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1												
	Maschinenelemente 1 Übung	1	1												
	CAD-Grundlagen	3	3												
	Werkstoffkunde	4	3												
	Werkstoffkunde Labor	1	1												
	Komponenten mechanischer Systeme	4	4												
	Komponenten mechanischer Systeme Übung	4	4												
	Statik und Festigkeitslehre	1	1												
	Statik und Festigkeitslehre	5	4	5	4										
	Strömungslehre / Thermodynamik	5	4												
	Strömungslehre / Thermodynamik	5	4												
	Einführung in die Elektrotechnik	5	4												
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Engineering</b>															
Wahl 1	Wahl 1	5													
Wahl 2	Wahl 2	5													
Wahl 3	Wahl 3	5													
Wahl 4	Wahl 4	5													
Wahl 5	Wahl 5	5													
Wahl 6	Wahl 6	5													
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>143</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>30</b>

# Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
		CPs	ISWS	CPs	ISWS	CPs	ISWS	CPs	ISWS	CPs	ISWS	CPs	ISWS	CPs	ISWS
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>															
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2	2	2								
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	P	K								
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4	5	4	P	K								
Recht	Recht	5	4	5	4	P	K								
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4					5	4	P	K				
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4												
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4					5	4	P	K				
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4												
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4					5	4	P	K				
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4												
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>															
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1												
Personalführung	WI Projekt	7													
Wahlpflichtmodul	Personalführung	5	4					5	4	P	K				
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5													
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>															
Operations Research	Operations Research	5	4					5	4	P	K				
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3					3	3	P	KOM2				
Übung	Übung	2	2					2	2	SL					
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4												
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2												
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2												
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3													
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>															
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K								
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4					5	4	P	K				
Statistik	Statistik	5	4												
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P									
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	1	1												
Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	2	2												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3	2												
<b>Modulgruppe: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)</b>															
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15													
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit	12													
Kolloquium	Kolloquium	3													
<b>Modulgruppe: Technische Maschinenbau</b>															
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1												
Fertigungstechnik	Maschinenelemente 1 Übung	1	1												
Werkstoffkunde	CAD-Grundlagen	3	3												
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3												
Komponenten mechanischer Systeme	Werkstoffkunde Labor	1	1												
Statik und Festigkeitslehre	Komponenten mechanischer Systeme Übung	4	4												
Strömungslehre / Thermodynamik	Komponenten mechanischer Systeme	1	1												
Einführung in die Elektrotechnik	Statik und Festigkeitslehre	5	4												
Strömungslehre / Thermodynamik	Strömungslehre / Thermodynamik	5	4												
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4												
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Maschinenbau</b>															
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4												
Finite-Elements-Methode	Finite-Elements-Methode	3	2												
Strömungsmaschinen	Finite Elemente Methode Labor	2	2												
Leichtbaukonstruktion	Strömungsmaschinen	4	3												
Fahrzeugtechnik	Strömungsmaschinen Labor	1	1												
Wahlpflichtmodul	Leichtbaukonstruktion	5	4												
Wahlpflichtmodul	Fahrzeugtechnik	5	4												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5													
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>133</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>30</b>

## Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>																
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2											
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4											
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4			5	4									
Recht	Recht	5	4	5	4											
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4			5	4									
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4					5	4							
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4					5	4							
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4					5	4							
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4					5	4							
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4													
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>																
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1													
Personalführung	WI Projekt	7														
Wahlpflichtmodul	Personalführung	5	4					5	4							
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5														
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>																
Operations Research	Operations Research	5	4					5	4							
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3					3	3							
Übung	Übung	2	2					2	2							
Standardssoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4													
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	3	2													
Prozessmanagement	Prozessmanagement	2	2													
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2													
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3														
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>																
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9											
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4			5	4									
Statistik	Statistik	5	4													
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3											
Experimentalphysik Labor	Experimentalphysik Labor	1	1			1	1									
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2			2	2									
Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	3	2			3	2									
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>																
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15														
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12														
Kolloquium	Kolloquium	3														
<b>Modulgruppe: Technischer Maschinenbau</b>																
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1			1	1									
Maschinenelemente 1 Übung	Maschinenelemente 1 Übung	1	1			1	1									
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	3	3			3	3									
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3			4	3									
Werkstoffkunde Labor	Werkstoffkunde Labor	1	1													
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	4	4													
Komponenten mechanischer Systeme Übung	Komponenten mechanischer Systeme Übung	1	1			1	1									
Statik und Festigkeitslehre	Statik und Festigkeitslehre	5	4	5	4											
Stromungslehre / Thermodynamik	Stromungslehre / Thermodynamik	5	4													
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4			5	4									
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Produktionstechnik</b>																
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4			5	4									
Zerspanungstechnik	Zerspanungstechnik	5	4													
Werkzeugmaschinen	Werkzeugmaschinen	5	4													
Labor CNC-Technik	Labor CNC-Technik	5	4													
Labor Produktionstechnik	Labor Produktionstechnik	5	4													
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5														
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>133</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>31</b>	<b>19</b>	<b>30</b>

## Wirtschaftsingenieurwesen - Regenerative Energien

Modulname	Veranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
		CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS	CPs	SWS
<b>Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften</b>															
Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	2	2	2	2										
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4										
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4												
Recht	Recht	5	4	6	4										
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4					5	4						
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4												
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4					5	4						
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4												
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4												
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4												
<b>Modulgruppe: Fremdsprachen &amp; Softskills</b>															
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1					1	1						
WIProjekt	WIProjekt	7													
Personalführung	Personalführung	5	4												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5													
<b>Modulgruppe: Integrationsfächer</b>															
Operations Research	Operations Research	5	4												
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3												
Übung	Übung	2	2												
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4												
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2												
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2												
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3													
<b>Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik</b>															
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9										
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4												
Statistik	Statistik	5	4												
Experimentellphysik	Experimentellphysik	4	3	4	3										
Experimentellphysik Labor	Experimentellphysik Labor	1	1												
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2												
Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	Grundlagen der Programmierung Sw-Labor	3	2												
<b>Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit</b>															
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15													
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	12													
Kolloquium	Kolloquium	3													
<b>Modulgruppe: Technischer Maschinenbau</b>															
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1												
Maschinenelemente 1 Übung	Maschinenelemente 1 Übung	1	1												
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	3	3												
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3												
Werkstoffkunde Labor	Werkstoffkunde Labor	1	1												
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	4	4												
Statik und Festigkeitslehre	Statik und Festigkeitslehre	1	1												
Stromungslehre / Thermodynamik	Stromungslehre / Thermodynamik	5	4	5	4										
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4												
<b>Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Regenerative Energien</b>															
Einführung in Energiesysteme	Einführung in Energiesysteme	5	4												
Nachhaltige Energiesysteme	Nachhaltige Energiesysteme	5	4												
Energiespeicher und Lastmanagement	Energiespeicher und Lastmanagement	5	4												
Energielwirtschaft und Energiekonzepte	Energielwirtschaft und Energiekonzepte	5	4												
Wind & Wasser	Wind & Wasser	5	4												
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5													
<b>Summe</b>		<b>210</b>	<b>133</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	<b>0</b>

P	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht
BA	Bachelorarbeit
K	Klausur
Koll	Kolloquium
KOM 1	Kombiprüfung 1
	Vorleistungen: Labortestate/Sicherheitsbelehrung
	Praktischer Teil: Laborbericht = unbenotete Teilleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht
	Theoretischer Teil: Klausur oder mündliche Prüfung = benotete Teilleistung
	Näheres regelt das Modulhandbuch.
KOM 2	Kombiprüfung 2
	Vorleistungen: Keine
	Praktischer Teil: Dokumentation prakt. Übungen z.B. Programmieraufgaben = unbenotete Teilleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht
	Theoretischer Teil: Klausur oder mündliche Prüfung = benotete Teilleistung
	Näheres regelt das Modulhandbuch.
M	mündliche Prüfung
M/K	mündlich oder Klausur
PA	Projektarbeit
Pr	Präsentation
S	schriftlich
SWS	Semesterwochenstunde
CP	Credit Point
EI	Energie-Ingenieurwesen
MT	Mechatronik